

### III. Rechtsstaat in der Bewährung

## Der Ruf nach dem starken Staat

Der Ruf nach einem starken Staat, der alle ihm zur Verfügung stehenden, wohlgeordnet rechtsstaatlichen, Mittel entschlossen im Kampf gegen seine Feinde einsetzt, war unüberhörbar. Selbst Bundesinnenminister Werner Maihofer, der mit seinem „im Zweifel für die Freiheit“ bei den Teilnehmern an den 6. Bitburger Gesprächen auf wenig Verständnis stieß, hält einen starken Staat für die unabdingbare Voraussetzung, um mit den Terroristen, aber auch mit den Extremisten aller Schattierungen fertig zu werden. Doch auch ein starker Staat und seine Organe werden nur dann dazu imstande sein, wenn sie die durch das Grundgesetz und die Gesetze zur Verfügung gestellten Instrumente nutzen. Eben das aber geschieht vor allem in der Auseinandersetzung mit den extremistischen Parteien nicht. Obwohl beispielsweise die Bundesregierung die DKP, die Deutsche Kommunistische Partei, als verfassungswidrig ansieht, ist weder mit einem Verbotsantrag gegen diese oder eine andere links- oder rechtsradikale Partei zu rechnen. Verständlich, daß der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, bei den Bitburger Gesprächen resignierend feststellte, daß er den Eindruck gewonnen habe, daß die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern in absehbarer Zeit wohl nicht von den rechtlichen Möglichkeiten gegen verfassungsfeindliche Parteien und Vereinigungen Gebrauch machen würden. Diese gelinde gesagt Inaktivität der Staatsorgane hat bereits dazu geführt, daß ganze Hochschulbereiche, in Bremen sogar die gesamte Universität, von den Gegnern der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beherrscht werden. Daß diese erfolgreiche Unterwanderung der Hochschulen die Extremisten geradezu ermuntert, ihren nur zeitweise unterbrochenen Marsch durch die Institutionen fortzusetzen, versteht sich von selbst.

Gerade das aber hat in einigen Bundesländern, um mit dem Bundesinnenminister zu sprechen, zu einer Überreaktion der Behörden bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst geführt. Ob freilich der von Prof. Maihofer nur schwach verteidigte Vorschlag der Bonner Koalitionsparteien, die angebliche Gesinnungsschnüffelei, durch eine Einzelfallprüfung wirklich verhindert wird, ist sehr zweifelhaft. Im Gegenteil: In Bitburg wurde von vielen Professoren und Richtern befürchtet, daß eine solche Einzelfallprüfung erst recht zu einer Gewissensausforschung bei den Bewerbern führen würde. Insofern wäre es in der Tat besser, wenn sich die Bundesregierung den Vorschlag der Opposition zu eigen machen würde, daß die Mitgliedschaft in einer totalitären Partei oder Vereinigung Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers aufkommen läßt, die dieser selbst ausräumen muß. Daß es für eine Verständigung zwischen Bonner Koalition und Opposition noch nicht zu spät ist, machte

der Kanzlerkandidat der Unionsparteien in seinem heutigen Schlußvortrag deutlich. Helmut Kohl setzte sich in Bitburg erneut für eine bundeseinheitliche und eindeutige Regelung und Praxis beim Fernhalten von Verfassungsfeinden aus dem öffentlichen Dienst ein. Dabei müsse freilich das Verfahren rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen und eine wirksame Abwehr der Extremisten vom öffentlichen Dienst garantiert werden.

Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident wie auch sein Justizminister Otto Theisen, dem das Verdienst zukommt, mit den Bitburger Gesprächen ein Forum geschaffen zu haben, das es ermöglicht, verfassungs- und rechtspolitische Probleme vorurteilsfrei zu erörtern, wiesen dabei darauf hin, daß es der Rechtsstaat wert sei, entschieden gegen seine Verächter und Feinde verteidigt zu werden. Es besteht dabei für beide Politiker keine Frage, daß der freiheitliche Rechtsstaat sich gerade im Umgang mit seinen erbittertsten Feinden streng an seine rechtsstaatlichen Prinzipien halten muß. Das scheint in der Tat die eigentliche Bewährungsprobe des Rechtsstaates zu sein.

HENNING FRANK, Deutschlandfunk — 10. Januar 1976